

Regierungsratsbeschluss

vom 16. September 2014

Nr. 2014/1602

Hoitsugan-Kyokai Karate Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der nationalen Junior Karate League 2014

1. Erwägungen

Am 16. November 2014 führt Hoitsugan-Kyokai Karate Solothurn die nationale Junior Karate League 2014 in Solothurn durch. An diesem Anlass werden ca. 500 JuniorInnen teilnehmen. Hoitsugan-Kyokai Karate Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

- 2.1 Hoitsugan-Kyokai Karate Solothurn ist an die Durchführung der nationalen Junior Karate League 2014 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5)

rl/Hoitsugan-Kyokai.doc

Kant. Sportfachstelle

Hoitsugan-Kyokai Karate Solothurn, Diana Hoxhas, Wengistrasse 27, 4500 Solothurn